

Endnutzer-Lizenzbestimmungen

Miele Benchmark Programming Tool

§ 1 - Anwendungsbereich

(1) Die vorliegenden Endnutzer-Lizenzbestimmungen („Lizenzbestimmungen“) gelten für die Nutzung des Miele Benchmark Programming Tools (die „Software“), die dem Lizenznehmer („Sie“ oder „Ihnen“) von der Miele & Cie. KG, Carl-Miele-Straße 29, 33332 Gütersloh, Deutschland („Miele“) zur Verfügung gestellt wird. Die Nutzung der von Miele angebotenen Software ist ausschließlich aufgrund der nachstehenden Lizenzbestimmungen zulässig.

(2) Die Software steht ausschließlich Unternehmern im Sinne des § 14 BGB oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. natürlichen Personen, die die Software in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder für eine juristische Person des öffentlichen Rechts nutzen (z.B. Mitarbeiter), zur Verfügung - keinesfalls jedoch für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

(3) Mit der Nutzung der Software akzeptieren Sie auch diese Lizenzbestimmungen. Sie bestätigen und versichern, dass Sie berechtigt sind, diese Lizenzbestimmungen abzuschließen. Sollten Sie nicht über die erforderliche Berechtigung verfügen, dürfen Sie diese Lizenzbestimmungen nicht akzeptieren und die Software nicht nutzen.

(4) Die Software ergänzt die Miele Benchmark Maschinen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass Sie oder Ihr Unternehmen auch mindestens eine Miele Benchmark Maschine benötigen um die Software und die einzelnen Funktionen der Software nutzen zu können.

§ 2 - Vertragsgegenstand

(1) Diese Lizenzbestimmungen beziehen sich ausschließlich auf Ihre Nutzung der Software. Darüberhinausgehende Leistungen werden auf Grund dieser Lizenzbestimmungen nicht geschuldet.

(2) Miele gewährt Ihnen ein einfaches, nicht exklusives, widerrufliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software, vorbehaltlich Ihrer strikten Einhaltung aller geltenden Gesetze, dieser Lizenzbestimmungen und aller anwendbaren Bedingungen für die Miele Benchmark Maschinen. Ihnen werden keine weiteren Rechte eingeräumt. Jede Form der Unterlizenzierung, Vermietung und/oder des Vertriebs der Software oder der Nutzungsrechte an der Software werden Ihnen untersagt.

§ 3 - (Remote) Updates

(1) Die Software wird als dynamisches und sich entwickelndes Produkt zur Verfügung gestellt. Miele behält sich vor, die Software jederzeit nach eigenem Ermessen zu erweitern, zu aktualisieren oder zu modifizieren, insbesondere einzelne Funktionen hinzuzufügen, zu modifizieren oder zu entfernen, sofern dies nicht für Sie unzumutbar ist. Miele wird Sie über etwaige Änderungen, die den Leistungsumfang der Software betreffen in den jeweiligen „Release Notes“ zu einem Update informieren. Diese Lizenzbestimmungen gelten ebenfalls für Aktualisierungen oder Überarbeitungen dieser Software. Um die korrekte und stabile Funktionalität der Software zu gewährleisten, müssen Sie die neueste Version/Aktualisierung der Software installieren. Miele ist nicht verpflichtet, die Unterstützung für ältere Versionen/Aktualisierungen aufrechtzuerhalten und garantiert nicht die Kompatibilität älterer Versionen/Aktualisierungen mit neueren Miele Benchmark Maschinen. Sie haben keinen

Anspruch auf Zurverfügungstellung von Aktualisierungen der Software zur Erweiterung der Funktionen der Software.

(2) Neben dem Recht von Miele, die Software zu erweitern, zu aktualisieren oder zu modifizieren, kann Miele Aktualisierungen für die Software, welche in den Miele Benchmark Maschinen eingebettet ist, vornehmen. Miele ist jederzeit berechtigt, den Funktionsumfang der eingebetteten Software durch die Installation von Aktualisierungen an die technische Weiterentwicklung anzupassen. Sie haben keinen Anspruch auf Zurverfügungstellung von Aktualisierungen der eingebetteten Software, die die Funktionen der Miele Benchmark Maschinen erweitern.

§ 4 – Restriktionen

Sie akzeptieren die nachfolgenden Restriktionen und sichern zu, dass Sie nicht Dritte bei der Verletzung der nachfolgenden Restriktionen unterstützen oder zu einer Verletzung ermutigen.

- a) Sie dürfen ohne die vorherige Zustimmung von Miele die Software nicht vertreiben, vermieten, lizenzieren, unterlizenzieren oder Dritten in sonstiger Weise zugänglich machen;
- b) Sie dürfen die Software nicht auf mehr Geräten installieren und/oder nutzen als Ihnen aufgrund dieser Lizenzbestimmungen ausdrücklich erlaubt wird;
- c) Sie dürfen die Software nicht für illegale Aktivitäten oder Zwecke verwenden. Ferner dürfen Sie die Software nicht in einer Weise verwenden, die diese Lizenzbestimmungen oder geltendes Recht, insbesondere das geltende Datenschutzrecht, oder sonstige Rechte Dritter verletzt;
- d) Sie dürfen die Software nicht verwenden, um unberechtigten Zugang zu Produkten oder Diensten von Miele zu erhalten oder um in sonstiger Weise die Systeme und Infrastrukturen zu gefährden;
- e) Sie dürfen nicht Viren oder Malware übermitteln oder sonstige Aktivitäten veranlassen, die die Software oder Dienste oder Produkte von Miele oder die Systeme und Infrastrukturen von Miele gefährden;
- f) Sie dürfen die Software nicht übersetzen, dekompileieren, zurückentwickeln oder abgeleitete Werke erstellen, es sei denn, dies ist durch zwingende gesetzliche Regelungen oder durch die „Miele Vulnerability Disclosure Policy“ ausdrücklich erlaubt.

Die vorgenannten Restriktionen finden keine Anwendung auf einzelne in der Software verwendete Komponenten, die Open Source Lizenzbedingungen unterliegen. Für diese Komponenten gelten die jeweils einschlägigen Open Source Lizenzbedingungen.

§ 5 – Datenverarbeitung

Die Software erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Authentifizierungsprozesses und zu Protokollierungszwecken. Die Software ist konzeptioniert, um in einer geschlossenen Netzwerkumgebung verwendet zu werden. Sämtliche personenbezogene Daten, die durch die Software verarbeitet werden, werden somit ausschließlich auf Ihrem Endgerät oder auf Ihrer eigenen IT-Infrastruktur gespeichert. Miele hat keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die von der Software verarbeitet werden. Miele verarbeitet demnach keine personenbezogenen Daten im Sinne der anzuwendenden Datenschutzgesetze.

§ 6 – Geistiges Eigentum und Schutzrechte

(1) Indem Sie diese Lizenzbestimmungen akzeptieren, erkennen Sie die Schutzrechte von Miele und Dritten an der Software in vollem Umfang an und verpflichten sich zu ihrer Wahrung. Zu diesen Schutzrechten zählen insbesondere Urheberrechte, Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse.

(2) Sie erklären sich damit einverstanden, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um mögliche Schäden oder Verletzungen dieser Rechte zu verhindern, diese zu unterbinden und Dritte zu verfolgen, wenn ein Dritter unrechtmäßig auf die Software zugegriffen hat oder durch Sie in den Besitz der Software gelangt ist.

§ 7 – Haftung und Gewährleistung

(1) Miele gibt keine Zusicherungen, Garantien oder Bestätigungen jeglicher Art bezüglich der Software oder der Eignung der Software ab, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird.

(2) Eine Haftung und Gewährleistung wird ausdrücklich für solche Versionen der Software ausgeschlossen, die nicht für Endnutzer bestimmt sind (Test-, Pilot-, Alpha-, Betaversionen oder ähnliche). Sie sind einverstanden, dass Sie die mit der Nutzung solcher Programme verbundenen Risiken kennen und akzeptieren; insbesondere, dass Fehlfunktionen oder Datenverluste auftreten können. Die Nutzung solcher Programme liegt in Ihrem Gefahrenbereich und führt zu einem vollständigen Gewährleistungs- und Haftungsausschluss.

(3) Miele haftet unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten verursacht werden und nach der Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet Miele nur bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen unbeschränkt. In allen anderen Fällen von einfacher Fahrlässigkeit haftet Miele nur, soweit Miele eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, d.h. eine solche Pflicht, die für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Lizenzbestimmungen unerlässlich ist und auf die Sie sich verlassen oder auf die Sie sich regelmäßig verlassen können - in diesem Fall ist die Haftung von Miele Ihnen gegenüber auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Weitergehende Schadensersatzansprüche durch einfache Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.

(4) Die Berufung auf Softwaremängel scheidet aus, soweit Sie die von Miele angebotenen und online zur Verfügung gestellten Softwareaktualisierungen nicht vornehmen und der Mangel durch die zur Verfügung gestellte Softwareaktualisierung hätte vermieden werden können. Dieses gilt auch für Sicherheitslücken, die dadurch entstehen, dass die zur Verfügung gestellte Softwareaktualisierung nicht installiert oder während der Installation abgebrochen wurde.

(5) Sie sind sich bewusst, dass gegen Miele keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können, die sich aus Ihren fahrlässigen, unbefugten oder illegalen Sicherheitsmechanismen, insbesondere innerhalb Ihres eigenen LANs oder Mobilgerätes, oder aus der Nutzung der Software entgegen den Lizenzbestimmungen, ergeben. Sie haben darauf zu achten, dass die Software nicht von Dritten missbräuchlich verwendet wird und müssen den Zugriff auf die Software oder auf Ihre kompatiblen Produkte sichern.

(6) Wenn das Gerät, auf dem die Software zugänglich ist (z.B. durch Verlust, Diebstahl etc.), verloren geht, sind Sie dafür verantwortlich, alle Zugriffsberechtigungen mit entsprechenden

Mechanismen unverzüglich zu widerrufen, um einen unberechtigten Zugriff auf die Software zu verhindern.

(7) Wenn Sie einen möglichen Schaden für Miele im Zusammenhang mit der Nutzung der Software kennen oder Grund zu der Annahme eines solchen Schadens haben, sind Sie verpflichtet, Miele über solche Schadensfälle zu informieren.

§ 8 – Berücksichtigung der Besonderheiten mobile Dienste

Zur Vermeidung von Zweifeln wird klargestellt, dass jede Übertragung der Inhalte über Telekommunikationsnetze (z.B. drahtlos, drahtgebunden usw.) ausschließlich in der Kompetenz und Verantwortung des von Ihnen genutzten Mobilfunkbetreibers liegt. Alle damit verbundenen Kosten für die Nutzung der notwendigen Telekommunikationsdienste liegen in Ihrer Verantwortung.

§ 9 – Laufzeit und Beendigung der Lizenzbestimmungen

(1) Diese Lizenzbestimmungen treten mit Ihrer Annahme der Lizenzbestimmungen in Kraft.

(2) Das gesetzliche Recht der Parteien, diese Lizenzbestimmungen aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Insbesondere ist Miele berechtigt, diese Lizenzbestimmungen sofort im Falle einer von Ihnen begangenen wesentlichen Verletzung dieser Lizenzbestimmungen fristlos zu kündigen.

(3) Die Beendigung der Lizenzbestimmungen führt zum Entzug Ihrer Nutzungsberechtigung an der Software; die Nutzung der Software ist unverzüglich einzustellen.

§ 10 - Schlussbestimmungen

(1) Diese Lizenzbestimmungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bedingungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung. Sofern Sie Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind, ist der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Lizenzbestimmungen Gütersloh, Deutschland.

(2) Sie sind nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesen Lizenzbestimmungen ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung von Miele an einen Dritten zu übertragen oder abzutreten.

(3) Änderungen an diesen Lizenzbestimmungen müssen zwischen den Parteien vereinbart werden. Wenn Miele Änderungen an diesen Lizenzbestimmungen vornehmen möchte, wird Miele Sie über die Änderungen informieren. Sie können den Änderungen innerhalb eines bei der Benachrichtigung angegebenen angemessenen Zeitraums („Einspruchsfrist“) widersprechen. Wird den Änderungen nicht innerhalb der Einspruchsfrist widersprochen, wird von Ihrer Einwilligung in die Änderungen ausgegangen. Beim Vorliegen eines Einspruchs kann Miele die Lizenzbestimmungen mit einer Frist von zwei (2) Wochen kündigen. Miele informiert Sie gesondert im Rahmen der Benachrichtigung auch über die Einspruchsfrist und die Rechtswirkung des Einspruchs oder Nichteinspruchs.

(4) Bei Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit übriger Lizenzbestimmungen unberührt. Unwirksame oder nichtige Klauseln werden durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. nichtigen Bestimmung am nächsten kommen.

